



Philosophische Fakultät III

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 10.12.2025

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67a Abs. 2 Nr. 3a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, S. 368), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 17.03.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 81), in Verbindung mit der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130) und der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLs) in der Bekanntmachung vom 13.05.2026 (ABl. 2026), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen beschlossen.

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studienfachs
- § 3 Zulassung zum Studienfach
- § 4 Aufbau des Studienfachs
- § 5 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 6 Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen und Moduleleistungen
- § 7 Studien- und Prüfungsausschuss
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage:
Studienfachübersicht

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen regeln in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen,

Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLS) sowie den Fachspezifischen Bestimmungen für das Grundlagenstudium in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienfachs Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen.

(2) Diese Fachspezifischen Bestimmungen gelten ab dem Wintersemester 2026/2027 für alle Studierenden im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

§ 2 **Ziele des Studienfachs**

(1) Das Studium im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Sekundarschulen soll auf eine Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer an Sekundarschulen und Gymnasien fachlich vorbereiten. Dazu erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen sowie die für die Katholische Theologie und deren Didaktik relevanten Kenntnisse über bedeutsame wissenschaftliche Methoden, theologische und fachdidaktische Entwicklungen, Begriffe, Strukturen, Verfahren und Zusammenhänge sowie Kompetenzen zur Kommunikation religiöser Phänomene in einer pluralen und demokratischen Gesellschaft. Die Lehrenden bringen in den Modulveranstaltungen in besonderer Weise den Stellenwert von Latein als Sprache der Kirche und Griechisch (und auch Hebräisch) als Sprache(n) der Bibel an geeigneten Inhalten zur Anwendung.

(2) Um dieses Ziel zu erreichen, besteht das Studium aus

1. Sensibilität für die Komplexität aktueller Fragestellungen der Biblischen, Historischen, Systematischen und Praktischen Theologie;
2. Sicherheit und Kommunikationsfähigkeit in Bezug auf die Bereiche Glaube und Wissen, Religion, Religiosität und Weltanschauungen;
3. Kompetenz zur Vermittlung fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse der Katholischen Theologie unter den Bedingungen von Schule und Unterricht sowie weiterer Bildungsbereiche;
4. Entwicklung eines professionsorientierten und praxisbezogenen Kompetenzprofils von Religionslehrerinnen und Religionslehrern;
5. reflektiertem und forschungsbezogenem Umgang mit Fragestellungen der Theologie.

§ 3 **Zulassung zum Studienfach**

Gemäß § 7 i. V. m. Abschnitt 15 der Anlage 3 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130), sind für das Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien Kenntnisse der lateinischen Sprache im Umfang des Latinums und der griechischen Sprache für die Zulassung zu den staatlichen Abschlussprüfungen gegenüber dem Landesprüfungsamt nachzuweisen. Der Nachweis wird durch das Latinum bzw. Graecum oder die erfolgreiche Teilnahme an einem entsprechenden Sprachkurs im Umfang von je 8 Semesterwochenstunden einschließlich einer mit mindestens „ausreichend“ bestanden Klausur erbracht.

§ 4

Aufbau des Studienfachs

Der Aufbau des Studienfachs ergibt sich aus der „Studienfachübersicht“ (Anlage zu dieser Ordnung) in Verbindung mit den Modulbeschreibungen. Darin sind aufgeführt die Modultitel, der jeweilige Leistungspunkteumfang, die Teilnahmevoraussetzungen, das Verhältnis zu Kontakt- und Selbststudium, die Abfolge der Module und die zu erbringenden Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulleistungen/Modulteilleistungen. Die Studienfachübersichten regeln zudem, welche Module examensrelevant (Anteil an der Abschlussnote) gemäß § 29 RSfPOLS sind.

§ 5

Arten von Lehrveranstaltungen

Das Kontaktstudium wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesungen: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
- b. Übungen: dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- c. Seminare: dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein;
- d. schulpraktische Übungen: dienen der Ausprägung von Lehrkompetenzen und der didaktischen Reflexion von hospitierten und selbstgehaltenen Unterrichtsstunden;
- e. Schulpraktika: dienen der Entwicklung unterrichtlicher Kompetenzen, insbesondere die Fähigkeit zur kriteriengeleiteten Beobachtung von Unterricht, zur Analyse und Reflexion von hospitiertem Unterricht unter Bezugnahme auf fachdidaktisches und fachwissenschaftliches Wissen, zur fachdidaktisch und fachwissenschaftlich begründeten Planung von Fachunterricht, zur planungs- und situationsbezogenen Durchführung von Fachunterricht und zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht unter Berücksichtigung fachdidaktischer Entscheidungen.

§ 6

Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen und Modulleistungen

(1) In der Studienfachübersicht (Anlage) in Verbindung mit den Modulbeschreibungen des Studienfachs Katholische Religion sind die Studienleistungen, Modulvorleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. der Modulteilleistungen festgelegt.

(2) Wesentliche Formen von schriftlichen oder mündlichen Studienleistungen sind:

- a. Referat: mündlicher Vortrag (in der Regel maximal 30 Min.);
- b. Seminargestaltung: Gestaltung einer Seminarsitzung durch einen oder mehrere Studierende;
- c. Methoden-Portfolio: dient als direkte Leistungsvorlage zur Dokumentation, Präsentation, Reflexion und Beurteilung verschiedener Leistungen und individueller Lernfortschritte (mindestens 10 Seiten);
- d. Regelmäßige Bearbeitungen von Übungsaufgaben (Literatur- und Quellenkanon von maximal 500 Seiten);
- e. Projekt: Gemeinsame Bearbeitung einer fachlichen Thematik durch mehrere Studierende und anschließende Präsentation in einer Seminarsitzung;

(3) Formen von mündlichen oder schriftlichen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: ein Prüfungsgespräch von in der Regel 25-30 Minuten; Sie kann auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden (bis zu vier Kandidat*innen, in der Regel 30 Minuten pro Kandidat*in); mündliche Prüfungen examensrelevanter Module haben eine Dauer von 30 Minuten;
- b. Klausur: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 45-60 Minuten Dauer; Klausuren können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden;
- c. Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit (in der Regel 20.000-45.000 Zeichen);
- d. Praktikumsbericht: ein schriftlicher Bericht über ein abgeleistetes Schulpraktikum. im Umfang von 15 bis 20 Seiten exklusive der Anhänge;
- e. Lehrprobe: Vorführen von Unterrichtsstunden auf der Grundlage detailliert analysierender Unterrichtsentwürfe sowie eigener kritischer Reflexion; die Unterrichtsentwürfe haben dabei einen Umfang von ca. 12.500-25.000 Zeichen.

§ 7

Studien- und Prüfungsausschuss

(1) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studienfachs Katholische Religion bildet die Philosophische Fakultät III einen Studien- und Prüfungsausschuss.

(2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus drei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer studentischen Vertreterin bzw. einem studentischen Vertreter. Der Studien- und Prüfungsausschuss wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und ihre Stellvertreterin bzw. seinen Stellvertreter; beide müssen Professorinnen bzw. Professoren sein.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen wurden beschlossen vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 10.12.2025; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 04.02.2026.

(2) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft und werden im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

(3) Diese Fachspezifischen Bestimmungen gelten für Studierende, die bereits im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien oder im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen eingeschrieben sind und für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 das Studium im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien oder im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen aufnehmen bzw. sich dafür bewerben. Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt. Studiengangsspezifische Regelungen für das Anerkennungsverfahren werden auf den Internetseiten der Fakultät veröffentlicht.

(4) Soweit Studierende nach Absatz 3 vor dem Inkrafttreten dieser Fachspezifischen Bestimmungen eine von ihr betroffene Modulleistung nicht bestanden haben, kann diese nach den Regelungen der bisherigen Fachspezifischen Bestimmungen in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum 31.03.2028 wiederholt werden.

(5) Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Wintersemester 2026/2027 aufgenommen haben, können der Anwendung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LAPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130) und dieser Fachspezifischen Bestimmungen bis 30.09.2028 gegenüber dem Zentralen Prüfungsamt für Lehrämter widersprechen. Der Widerspruch erstreckt sich auf das gesamte Lehramtsstudium. Das Studium kann in diesem Fall bis zum 30.09.2034 nach der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) vom 26. März 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. September 2021 (GVBl. 2021, LSA S. 493), in Verbindung mit den Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 11.07.2007 (ABl. 2008, Nr. 6, S. 17) in der Fassung der Zweiten Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 17.01.2018 (ABl. 2018, Nr. 8, S. 5) beendet werden. Nach Ablauf des 30.09.2034 werden die Studierenden, die ihr Studium noch nicht beendet haben, in diese Fachspezifischen Bestimmungen übergeleitet; Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(6) Für Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2026/2027 bereits zur ersten Staatsprüfung angemeldet haben, aber noch nicht zugelassen wurden, gilt § 59 Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LAPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130).

(7) Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 11.07.2007 (ABl. 2008, Nr. 6, S. 17) in der Fassung der Zweiten Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 17.01.2018 (ABl. 2018, Nr. 8, S. 5) treten zum 01.10.2034 außer Kraft.

Halle (Saale), 15. Mai 2026

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin

Anlage Studienfachübersichten

Studienfachübersicht: Lehramt Gymnasien Katholische Religion (Gymnasium) - 100 LP

Pflichtmodule									
ID	Modultitel	Teilnahme- voraus- setzung	Kontakt- studium (in SWS)	LP	Studien- leistung	Modul- vorleistung	Modul- leistung	Anteil an Abschluss- note	Empfehlung Studien- semester
KTD.03039	Bibelwissenschaften	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur	nein/ benotet	1. oder 3.
KTD.03021	Dogmatik I. Der Gott Jesu Christi (FSQ integrativ)	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8. oder 9.
KTD.03022	Dogmatik II. Die Geschichte Got- tes mit den Menschen (FSQ integ- rativ)	Ja	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	nein/ benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8. oder 9.
KTD.03023	Dogmatik III. Die Kirche - Zeichen und Werkzeug des Heils (FSQ integrativ)	Ja	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	nein/ benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8. oder 9.
KTD.08897	Einführung in die Historische Theologie und ihre Methoden	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	ja	1.
KTD.08895	Einführung in die Praktische Theologie/Religionspädagogik	Nein	4	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung	ja	2.
KTD.03018	Exegese des Alten Testaments	Nein	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	ja	1. und 2. oder 2. und

									oder 3. und 4. oder und 5.
KTD.03019	Exegese des Neuen Testaments	Nein	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	ja	1. und 2. oder 2. und oder 3. und 4. oder und 5.
KTD.08821	Fachdidaktik I: Didaktik des Katholischen Religionsunterrichts	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	ja	1.
KTD.08827	Fachdidaktik III: Fallbezogene Reflexion religionsunterrichtlicher Praxis	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	5. und 6. oder 6. und 7.
KTD.08822	Fachdidaktik II: Planung, Strukturierung und Reflexion von Religionsunterricht	Nein	4	10	Ja	Nein	Lehrprobe	nein	4.
KTD.03040	Fundamentaltheologie I. Glaube und Wissen	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	nein/ benotet	1. und 2. oder 2. und oder 3. und 4. oder und 5. oder 5. und 6.
KTD.03041	Fundamentaltheologie II. Religion und Religiosität	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	ja	1. und 2.
KTD.08896	Praktisch-theologische Handlungsfelder	Nein	4	5	Nein	Nein	Hausarbeit	nein/ benotet	1. und 2.
KTD.08793	Schulpraktikum Katholische Religion	Ja	2	10	Nein	Nein	Praktikumsbericht	nein	5. und 6. oder 6. und 7. oder 7. und 8.
KTD.08898	Themen und Fragestellungen der Historischen Theologie	Nein	4	5	Nein	Nein	Hausarbeit	ja	1. und 2.
KTD.03024	Theologische Ethik I. Bedingungen und Horizonte menschlichen Handelns (FSQ integrativ)	Ja	4	5	Ja	Nein	Klausur	ja	3. und 4. oder 4. und 5. oder 5. und 6.

KTD.03042	Theologische Ethik II. Konkretionen der Individual- und Sozial-ethik	Ja	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	nein/ benotet	4. und 5. oder 5. und 6. oder 6. und 7.
-----------	--	----	---	---	----	------	------------	------------------	--

Studienfachübersicht: Lehramt Förderschulen Katholische Religion (Sekundarschule) - 75 LP

Pflichtmodule									
ID	Modultitel	Teilnahme- voraus- setzung	Kontakt- studium (in SWS)	LP	Studien- leistung	Modul- vorleistung	Modul- leistung	Anteil an Abschluss- note	Empfehlung Studien- semester
KTD.03039	Bibelwissenschaften	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur	nein/ benotet	1. oder 3.
KTD.03021	Dogmatik I. Der Gott Jesu Christi (FSQ integrativ)	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	3. oder 4. oder 5.
KTD.03022	Dogmatik II. Die Geschichte Gottes mit den Menschen (FSQ integrativ)	Ja	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	nein/ benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8.
KTD.03023	Dogmatik III. Die Kirche - Zeichen und Werkzeug des Heils (FSQ integrativ)	Ja	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	nein/ benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8.
KTD.08897	Einführung in die Historische Theologie und ihre Methoden	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	ja	1.
KTD.08895	Einführung in die Praktische Theologie/Religionspädagogik	Nein	4	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung	ja	2.
KTD.03018	Exegese des Alten Testaments	Nein	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	nein/ benotet	1. und 2. oder 2. und oder 3. und 4. oder und 5.
KTD.03019	Exegese des Neuen Testaments	Nein	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	ja	1. und 2. oder 2. und

									oder 3. und 4. oder und 5.
KTD.08821	Fachdidaktik I: Didaktik des Katholischen Religionsunterrichts	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	ja	1.
KTD.08827	Fachdidaktik III: Fallbezogene Reflexion religionsunterrichtlicher Praxis	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	5. und 6. oder 6. und 7.
KTD.08822	Fachdidaktik II: Planung, Strukturierung und Reflexion von Religionsunterricht	Nein	4	10	Ja	Nein	Lehrprobe	nein	4.
KTD.03020	Fundamentaltheologie. Um die Wirklichkeit wissen, an Gott glauben. (FSQ integrativ)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	nein/benotet	1. und 2.
KTD.08896	Praktisch-theologische Handlungsfelder	Nein	4	5	Nein	Nein	Hausarbeit	ja	1. und 2.
KTD.03024	Theologische Ethik I. Bedingungen und Horizonte menschlichen Handelns (FSQ integrativ)	Ja	4	5	Ja	Nein	Klausur	ja	3. und 4. oder 4. und oder 5. und 6. oder und 7.

Studienfachübersicht: Lehramt Sekundarschulen Katholische Religion (Sekundarschule) - 85 LP

Pflichtmodule									
ID	Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
KTD.03039	Bibelwissenschaften	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur	nein/benotet	1. oder 3.
KTD.03021	Dogmatik I. Der Gott Jesu Christi (FSQ integrativ)	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8.

KTD.03022	Dogmatik II. Die Geschichte Gottes mit den Menschen (FSQ integrativ)	Ja	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	nein/ benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8.
KTD.03023	Dogmatik III. Die Kirche - Zeichen und Werkzeug des Heils (FSQ integrativ)	Ja	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	nein/ benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8.
KTD.08897	Einführung in die Historische Theologie und ihre Methoden	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	ja	1.
KTD.08895	Einführung in die Praktische Theologie/Religionspädagogik	Nein	4	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung	ja	2.
KTD.03018	Exegese des Alten Testaments	Nein	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	nein/ benotet	1. und 2. oder 2. und oder 3. und 4. oder und 5.
KTD.03019	Exegese des Neuen Testaments	Nein	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	ja	1. und 2. oder 2. und oder 3. und 4. oder und 5.
KTD.08821.01	Fachdidaktik I: Didaktik des Katholischen Religionsunterrichts	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	ja	1.
KTD.08827	Fachdidaktik III: Fallbezogene Reflexion religionsunterrichtlicher Praxis	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	5. und 6. oder 6. und 7.
KTD.08822	Fachdidaktik II: Planung, Strukturierung und Reflexion von Religionsunterricht	Nein	4	10	Ja	Nein	Lehrprobe	nein	4.
KTD.03020	Fundamentaltheologie. Um die Wirklichkeitwissen, an Gott glauben. (FSQ integrativ)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	nein/ benotet	1. und 2.

KTD.08896	Praktisch-theologische Handlungsfelder	Nein	4	5	Nein	Nein	Hausarbeit	ja	1. und 2.
KTD.08793	Schulpraktikum Katholische Religion	Ja	2	10	Nein	Nein	Praktikumsbericht	nein	5. und 6. oder 6. und 7.
KTD.03024	Theologische Ethik I. Bedingungen und Horizonte menschlichen Handelns (FSQ integrativ)	Ja	4	5	Ja	Nein	Klausur	ja	3. und 4. oder 4. und 5. oder 5. und 6. oder 6. und 7.